

empoträgt. Den Vorteil einer sinngemäßen Übersetzung und Satzanordnung zeigt 4 Esdras, dessen lateinischer Text vielen Ausgaben der Vulgata beigegeben ist; bei R. lernt man die gerühmte Schönheit des Werkes und seinen kunstvollen Bau schätzen. — Nur Stichproben konnten geboten werden. Der Gebrauch wird den Wert der Arbeit herausstellen und dem Übersetzer die liebste Anerkennung rastlosen Fleißes sein.

† H. Dieckmann S. J.

Brodrick, James S. J., *The Life and Work of Blessed Robert Francis Cardinal Bellarmine S. J. 1542—1621*. With an introduction by His Eminence Cardinal Ehrle S. J. 2 Bde, 8° (XXII—521 u. VIII—543 S.), London 1928, Burns, Oates & Washbourne Ltd. *Sh* 30.—

Mit diesem Werk ist dem großen Vorkämpfer der Gegenreformation ein würdiges Denkmal gesetzt worden. Br. hat mit außerordentlichem Fleiß gedrucktes und ungedrucktes Material über Bellarmin und seine Zeit gesammelt und es zu einem lebendigen und einheitlichen Bild verarbeitet. Bellarmin erseht vor den Augen des Lesers als der große Theologe seiner Zeit, nicht zwar als ein bloßer Stubengelehrter, sondern als ein Mann, der seine Wissenschaft ganz in den Dienst seiner Mitwelt und ihrer Bedürfnisse gestellt und daher neben seinen umfangreichen Folianten auch eine große Zahl von kleineren Schriften über aktuelle Einzelfragen geschrieben hat. So sehr aber der Theologe im Vordergrund steht, hat Br. doch den Menschen und den Heiligen keineswegs vergessen. Mit viel Liebe schildert er Heimat und Umwelt des Seligen, seine religiöse Entwicklung, die kleinen heiteren und anziehenden Züge seines Privatlebens, seine einfache, aber solide und wirklich heroische Tugend. Die Autobiographie, einige kleinere und weniger bekannte Schriften des Seligen und Akten der Seligsprechung beschließen das Werk, das ein Vorwort aus der Feder von Kardinal Ehrle vollaut verdient hat.

Was in der Biographie das Hervortretende ist, beansprucht in dieser Zeitschrift eine eingehendere Würdigung: Bellarmin als Theologe. Nachdem Br. die Studien in Rom beschrieben hat, geht er zu Bellarmins Löwener Aufenthalt über, wo dieser den Grund zu all seinen späteren Arbeiten und Erfolgen gelegt hat. Hier vollzieht sich der große Umschwung von einer einseitig spekulativ gerichteten Theologie zu einer weit mehr positiven, die für die Wissenschaft selbst fruchtbarer und den stark historisch eingestellten Protestanten gegenüber einfach notwendig war. In Löwen lernt Bellarmin die protestantische Lehre aus nächster Nähe und persönlicher Erfahrung kennen, hier ist er gezwungen, als jugendlicher Professor die kirchliche Lehre gegen den berühmten Bajus zu verteidigen, hier leistet er fast Übermenschliches, Schrift, Väter, Theologen und Ketzerschriften durcharbeiten; von seiner Gründlichkeit zeugt ein kleiner Nebenertrag, die häufig aufgelegte hebräische Grammatik und der kritische Schriftstellerkatalog.

Schon ist Bellarmin der gefeierte und in Paris und Mailand begehrte Theologe, als der Wunsch des Papstes ihn ans Römische Kolleg beruft, daß er in der Hauptstadt der Christenheit selbst den vielen Seminaristen aus häretischen Ländern ein Lehrer und sicherer Führer durch das Labyrinth der Unterscheidungslehren werde. Zu einem Labyrinth waren diese wirklich geworden infolge des ungeheuren Anwachsens der Kampfschriften von beiden Seiten. Hier charakterisiert Br. sehr gut die Großtat Bellarmins: er hat mit weitem Blick das ungeheure Feld der Kontroversen überschaut und wie ein genialer Architekt aus dem ungeordneten Material einen wunderbaren Geistesbau erstehen lassen, die „*Controversiae christianae fidei*“. Die große Synthese auf Grund eines soliden spekulativen Könnens und eines ungeheuren positiven Wissens ist deren bleibender Ruhm, auch wenn einzelne Beweise nicht mehr stichhaltig sind und manche heute aktuelle Fragen fehlen.

Br. gibt nur einen ganz kurzen Überblick über den Inhalt des Werkes. Um so länger verweilt er bei der Schilderung seines Werdens, von den ersten Wünschen seiner Zuhörer über die mühsame Niederschrift zur endlichen Vollendung der vier großen Bände und seiner epochenmachenden Wirkung bei Freund und Feind, die Bellarmin mit einem Schlage in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Glaubenskampfes rückt.

Sollte man trotzdem das nur kurze Eingehen auf das Werk selbst als einen Mangel empfinden, so wird man dafür reichlich entschädigt durch die ausführliche Behandlung einzelner Probleme, mit deren Lösung sich Bellarmin eingehender befaßt hat und die zu seiner Zeit oder in der Zukunft besondere Beachtung finden sollten. Hierher gehört seine heute wieder lebhaft umstrittene Auffassung vom Ursprung der Staatsgewalt. Bellarmin wollte der unmittelbar göttlichen Einsetzung des Papsttums die in der sozialen Natur des Menschen begründete und an sich durch das Volk vermittelte Einsetzung des Königtums scharf gegenüberstellen; denn die Kirche wird notwendig monarchisch regiert, nicht aber der Staat. Darum ist aber Bellarmin weder Demokrat im heutigen Sinne, da er vielmehr die gemäßigte Monarchie des Kirchenregiments für die beste Staatsform hält, noch macht er den Fürsten zu einem bloßen Vertreter des Volkes, den dieses unter Umständen selbst mit Gewalt absetzen könnte. Sehr eingehend behandelt Br. auch Bellarmins Anteil am Auxilienstreit, wobei er mit der Hilfe beginnt, die dieser seinem Ordensbruder Lessius in der Auseinandersetzung mit den Löwener Professoren leistete. Br. schließt sich hauptsächlich an De Scorraile und Astráin an, bleibt aber durchaus sachlich und schildert am Ende das vorzügliche persönliche Verhältnis Bellarmins zu den Dominikanern.

Bellarmins Stellung zur kirchlichen Lehrautorität tritt in der Vulgataangelegenheit und im Galileiprozess hervor. Diese Autorität hat Bellarmin durch sein eifriges Mitarbeiten für die Clementina geschützt; man kann ihn weder einer Lüge zeihen, noch ist durch die neuesten Forschungen die Veröffentlichung der Bulle sichergestellt. Daß seine Furcht für das Ansehen des Heiligen Stuhles nicht unbegründet war, beweist eine 1611 in England erschienene Schrift, die tatsächlich die Unterschiede der Clementina von der Sixtina gegen die Kirche ausnutzt. Den Galileiprozess hat Br. an Hand der neuesten Quellen dargestellt und auf Bellarmins Irrtum ebenso wie auf seine Unparteilichkeit und Milde hingewiesen.

Am ausführlichsten schreibt Br. von der „potestas indirecta“. Bellarmin hat sie schon in den Kontroversen solid bewiesen und dargetan, daß er keineswegs diese Lehre erfunden habe, daß sie vielmehr altes scholastisches Gut sei, wenn auch nicht gerade unter diesem Namen. Aber als nun der Kardinal gegen den Theologen auf dem englischen Königsthron auftrat, da entfachte er einen Brand, der die ganze Welt in Flammen zu setzen schien. Bellarmin selbst mußte eine Reihe von Büchern zur Verteidigung der päpstlichen Rechte verfassen; auf beiden Seiten traten eine große Zahl von Streitern auf den Plan; außer England wurden Frankreich, Spanien, Deutschland und die Republik Venedig zum Kampfplatz. In drei langen Kapiteln schildert Br. den Streit, der damals die ganze gelehrte Welt in Spannung gehalten hat und auch heute noch den Leser in Spannung zu halten vermag. Dieses uner müdliche Einstehen Bellarmins für die indirekte Gewalt des Papstes den weltlichen Machthabern gegenüber in Verbindung mit seiner klaren, der vatikanischen Definition zu Grunde liegenden Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit gibt ihm das Recht auf den Ehrentitel eines Verteidigers der päpstlichen Autorität.

Auszusetzen ist an Br.s Arbeit höchstens, daß er gelegentlich, zumal im zweiten Band, etwas zu ausführlich wird, so wo er vom Gnadenstreit schreibt und von der, den englischen Leser allerdings ganz besonders interessierenden Fehde mit Jakob I. Um so mehr ist die lebendige Dar-

stellung, die historische Milieuzzeichnung, die ruhige Sachlichkeit des Urteils und die vorzüglich gelungene Ganzheitserfassung der Persönlichkeit anzuerkennen.

E. Raitz v. Frenzt S. J.

Prümmer, D. M., O. P., *Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis*, editio 4 et 5. gr. 8°. Tom. I (XIII u. 462 S.); tom. II (550 S.); tom. III (XII u. 698 S.) Friburgi Brisgoviae 1928, Herder. M 10.—; 11.—; 13.—

Es erübrigt sich, die Vorzüge des bekannten umfangreichen Werkes, dessen 4. u. 5. Aufl. jetzt vorliegt, von neuem darzulegen. Ernste Wissenschaftlichkeit und vornehme Sachlichkeit sind ihm in gleicher Weise eigen. Der 1. Bd. behandelt die allgemeine Moral, die drei göttlichen Tugenden und die Kardinaltugend der *prudentia*; der 2. Bd. die drei übrigen Kardinaltugenden samt den ihnen entgegenstehenden sittlichen Verirrungen; der 3. Bd. bietet die moraltheologische Behandlung der Sakramentenlehre. Was das Werk von andern unterscheidet, ist die sehr ausgiebige Verwendung von Zitaten aus den verschiedenen Werken des hl. Thomas, die einen Beweis für die Vertrautheit des Verfassers mit dem Geist und dem Schrifttum des Englischen Lehrers bilden. Das Grundsätzliche überwiegt in der Darstellung bei weitem; trotzdem wird auch der notwendigen Kasuistik ihr Recht. Die Ausstellung, die der Verfasser in der (wieder abgedruckten) Vorrede über das Schädliche einer überwiegenden oder fast ausschließlichen „Kasuistik“ macht, ist nach der grundsätzlichen Seite hin richtig; ob aber die fast zum Schlagwort gewordene Klage auch nach der tatsächlichen Seite hin bei den bekannten heutigen Moralbüchern zutrifft, wäre genauer zu untersuchen. Wer die Zeitströmungen kennt, wird wissen, daß bestimmte Kreise, mehr oder weniger bewußt, nur deshalb nach einer aufbauenden grundsätzlichen Sittenlehre verlangen, weil eine solche Darstellungsweise ihnen nicht zu nahe tritt, da sie dann die Sittenlehre mit einer gewissen Leichtigkeit im Reich des Gedanklichen und Vorgestellten zu halten vermögen und sie auf ihr Leben nur in der eigenen Ausdeutung und in abgeschwächter Form anwenden, während die Herbhheit und konkrete Deutlichkeit einer noch so berechtigten und gemäßigten Kasuistik ihnen ein ständiger Gewissensvorwurf ist. Es sind das vielfach die gleichen Kreise, die auch in der *Aszetik* nichts oder so gut wie nichts von „Sünde“ hören wollen. Dem Verfasser liegt eine solche Einstellung fern; aber eben deshalb wäre es zu empfehlen, die Fassung des Vorwurfes etwas anders zu gestalten.

Die Frage, ob die *actus mere interni* Gegenstand eines rein menschlichen Gesetzes sein können (I n. 182 f.), müßte genauer abgegrenzt werden; auch glaube ich nicht, daß bei Thomas der letzte Grund seiner negativen Stellungnahme in dem vom Verfasser (n. 183) angeführten Text zu suchen ist: „De his potest homo legem facere, de quibus potest iudicare“; vielmehr möchte ich ihn angedeutet sehen in dem andern Text (2, 2, q. 104, a. 5): „in his, quae pertinent ad interiorem motum voluntatis, homo non tenetur homini oboedire sed solum Deo“. Etwas krasser drückt es Jacobus Mettensis O. P. aus, der fast zur gleichen Zeit lebte: „quarto dico, quod in nullo tenetur oboedire subditus praelato quantum ad actum interiorem, sed solum secundum exteriorem; verbi gratia bene teneor ire, si praelatus praecipit; sed quod illuc vadam ex interiori complacentia, non potest mihi praecipere, nec etiam Papa“ (In 2 Sent., dist. 43). Der Grundgedanke dürfte bei Thomas sein, daß der freie, rein innere Wille *ratione sui* von keinem Geschöpf als Mittel zum Zweck in Dienst genommen werden kann, weil er, genau wie die Person des Menschen, auf kein Geschöpf als auf sein unmittelbares nächstes Ziel hingeordnet ist, sondern einzig und allein unmittelbar auf Gott selbst. Wo darum ein menschlicher Träger der Autorität Gottes im Namen Gottes ein Recht Gottes geltend macht und befiehlt (also